

K. Jordan, *Das Reformpapsttum und die abendländische Staatenwelt*, Welt als Gesch. 18 (1958) 122—137, zeigt, wie das Reformpapsttum zahlreiche bis dahin ihr fernerstehende Länder und Völker in die abendländische Gemeinschaft einbezog, der sie durch die entscheidende Förderung der Kreuzzüge auch ein gemeinsames Ziel gab.

K. R.

Norman F. Cantor, *Church, kingship, and lay investiture in England 1089—1135* (Princeton Studies in History 10) Princeton N. J. 1958, Univ. Press, XIV u. 349 S. — Das Buch ist ein erster Teil eines größer angelegten Unternehmens und eine Doktordissertation; es trägt alle Vorzüge jugendlicher Unbefangenheit an sich, die sich nicht scheut, altgewohnte Vorstellungen unter die kritische Lupe zu nehmen. Das einleitende Kapitel begründet das gewählte Problem, den sog. englischen Investiturstreit, d. h. den Konflikt zwischen Anselm von Canterbury und der Krone. Vieles, was hier nur knapp skizziert ist, wird wohl später in der in Aussicht gestellten Arbeit über Lanfrank ausführlicher behandelt werden. Man möchte wünschen, daß dann auch auf die Zeit Edwards des Bekenners gründlicher eingegangen wird. Beachtenswert ist der Ausgangspunkt für die Schilderung des normannischen Staatskirchensystems, der Hinweis auf die altnorwegische royalistische Streitschrift, das bei uns wenig bekannte sog. Anecdota Sverri (Ende 12. Jh.). Die folgenden Kapitel 2—5 schildern ausführlich und in eindringlicher Kritik die Auseinandersetzung zwischen Anselm, Wilhelm II. und Heinrich I. und den Päpsten ihrer Zeit, Urban II. und Paschalis II. Hier fällt manche Korrektur an gewohnten Geschichtsbildern ab. Eadmers Historiographie, die immer noch das moralisierende Bild von Wilhelm II. als dem „worst king“ der englischen Geschichte beherrscht, erfährt kräftige Korrekturen (etwa im Sinne Liebermanns). Vielleicht hätte die staatspolitische Notwendigkeit, die in den ersten Jahren (nach Lanfranks Tod) die finanzielle Beanspruchung der kirchlichen Lehen (die Ritterlehen waren) bestimmte, noch stärker betont werden können durch den Hinweis auf die inneren Wirren dieser Jahre (Odo von Bayeux). Der König scheint damals bewußt die Aufstellung einer Söldnerarmee (vorzugsweise aus der englischen Bevölkerung) angestrebt zu haben, weil auf die normannischen Barone, die in dem seit 1087 wieder unabhängigen Herzogtum Normandie und zugleich auf der Insel begütert waren, kein Verlaß war. Interesse wird bei uns auch finden der Abschnitt über die Krönung Heinrichs I. Hier wird der Versuch gemacht, eine Fassung des sog. Anselm-Ordo dem Abt Gilbert von Westminster zuzuschreiben und sie auf die Krönung Heinrichs I. zu beziehen. Mehr noch: eine späte (15. Jh.) und in dem Pontifikale Cott. Claud. A III (saec. XIII) nachgetragene Miniatur soll die Krönung des Königs durch zwei Bischöfe (von London und Hereford) darstellen. Ich fürchte, die Entdeckerfreude auf diesem z. Zt. ja sehr aktuellen Gebiet hat den Vf. da etwas weit über das Beweisbare hinausgeführt. Breiter Raum ist auch der umstrittenen Frage der berühmten sog. Yorker Traktate eingeräumt. Vf. möchte sie wieder einem Autor, nämlich Gerhard von York, zuweisen und lenkt damit zu Boehmers Ansicht zurück. Die verschiedene, teils royalistische, teils (gemäßigte) gregorianische Tendenz erklärt er aus einer Änderung der Stellungnahme des Vfs. Interessant ist auch seine Ansicht über die Lösung des „Investiturstreitproblems“ in den Briefen und Verhandlungen der Jahre seit 1105, in denen bekanntlich dem englischen Episkopat die Leistung des hominum vor der Weihe (gegen Verzicht des Königs auf Investitur mit Ring und Stab) eingeräumt wurde. Bisher glaubte man hier den Einfluß Ivos von Chartres zu spüren. Vf. bestreitet das mit guten Gründen und weist nach, daß die Forderung des hominum zuerst von Heinrich I. selbst erhoben worden ist. Weiter bringt er das Zugeständnis Paschalis II. in Verbindung mit dessen Wunsch, mit England zum Frieden oder wenigstens zu einem augenblicklichen Ausgleich zu kommen im Hinblick auf das als Kreuzzug